



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ G-12

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Aufsuchende Grundbildung**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung liefern einen entscheidenden Beitrag für Integration, gesellschaftliche Teilhabe und die persönliche und berufliche Zukunft. Zugleich besteht damit aber für Menschen, die nur bedingt oder nicht an Weiterbildung teilnehmen, ein deutliches Exklusionsrisiko auf persönlicher und beruflicher Ebene und die Gefahr von signifikanter Teilhabebeeinschränkung.

Im Besonderen für gering literalisierte Menschen kann damit eine mehrdimensionale Benachteiligung einhergehen: Neben bestehenden Teilhabebeeinschränkungen aufgrund geringerer Literalität nimmt dieser Personenkreis auch deutlich seltener an Weiterbildungsaktivitäten teil als die Gesamtgruppe der Erwachsenen in Deutschland. Darüber hinaus zeigt sich, dass es eine sehr große Diskrepanz zwischen der grundsätzlichen Weiterbildungsteilnahme gering literalisierter Personen und der Wahrnehmung von speziellen Angeboten aus dem Spektrum der Grundbildung und Alphabetisierung gibt, die nur einen außerordentlich geringen Teil der wahrgenommenen Weiterbildung ausmachen.

Dennoch ist der Unterschied des grundsätzlichen Interesses an Weiterbildung zwischen der Gesamtbevölkerung und dem Personenkreis gering literalisierter Menschen bei Weitem nicht

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

so deutlich, wie die tatsächlichen Teilnahmezahlen vermuten lassen. Hier soll ein ESF Plus Projekt „Aufsuchende Grundbildung“ ansetzen und mit Blick auf vergleichbare Motivationslagen bei höheren Zugangsschwellen neue Ansprache- und Aufsuchewege gehen, um gering literalisierte Menschen in Hamburg für Angebote der Grundbildung und Alphabetisierung im Besonderen und der Weiterbildung im Allgemeinen zu gewinnen. Betroffene sollen dabei in verschiedenen Bereichen der eigenen, alltäglichen Lebenswelt angesprochen werden, um bestehende Schwellen abzubauen. Dabei sollen Situationen, Orte und Anlässe genutzt werden, die das Potenzial haben, dass betroffene Menschen eine größere Offenheit für solche (Weiter-)Bildungsbrücken zeigen.

Geringe Literalität kann darüber hinaus auch eine Zugangsbarriere für digitale Handlungsfähigkeit und das Wahrnehmen von Weiterbildungsangeboten im Bereich Digitalisierung bedeuten. Digitale Grundbildung und Grundbildung in digitalen Formaten bedingen sich dahingehend, dass die betroffenen Personen über die wesentlichen Fähigkeiten der digitalen Grundbildung verfügen müssen, um Grundbildung digital wahrnehmen zu können. Daher müssen beide Aspekte zusammen gesehen und umgesetzt werden.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“.

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ G-12
<b>Förderziele</b>	Das Ziel ist die Steigerung von <b>Bildungsteilhabe und sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeit von gering</b>

---

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<b>literalisierten Menschen</b> in Hamburg durch häufigere Teilnahme an Weiterbildung im Allgemeinen und Angeboten zu Grundbildung und Alphabetisierung im Speziellen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Gering literalisierte Menschen und Menschen mit Unterstützungsbedarfen im Grundbildungsbereich.
<b>Zeitraum</b>	01.01.2025 – 31.12.2028
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.015.320 € an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 406.128 €</p> <p>Sozialbehörde: 304.596 €</p> <p>Eigenmittel: 304.596 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b>	<p>Das Projekt wird mit folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil)</li> </ul>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen

	gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	26. Juli 2024

### 3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

#### 3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Zur Erreichung der oben genannten Ziele sollen konzeptionell drei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden: In den Themenfeldern „Schule“, „Kindertagesstätten“ und „Sozialraum“ sollen gering literalisierte Menschen und Menschen mit Grundbildungsbedarfen aufsuchend angesprochen werden, um in diesen Kontexten mögliche Schwellen für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und Angeboten der Grundbildung und Alphabetisierung abzubauen.

- **Schwerpunkt Kindertagesstätten (KiTa):** Der KiTa-Eintritt und KiTa-Besuch der eigenen Kinder stellt für gering literalisierte Erwachsene oftmals einen ersten Wendepunkt dar, da hier vermehrt Anlässe zur schriftlichen Kommunikation vorliegen und bisherige Methoden der eigenen Handlungsfähigkeit nicht mehr vollumfänglich wirksam sind. Daher stehen Betroffene in diesem Zusammenhang Angeboten der Weiter- und Grundbildung offener gegenüber. Außerdem fungieren die Beschäftigten in KiTas als sehr wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Bedürfnisse der Zielgruppe gut kennen. Durch Bildungsangebote für gering literalisierte Eltern werden auch die Kinder in ihrer Bildungskarriere und in der Vorbereitung auf ihren schulischen Weg unterstützt.
- **Schwerpunkt Schule:** Der Schuleintritt und -besuch der eigenen Kinder stellt für gering literalisierte Erwachsene ebenso häufig einen Wendepunkt dar. Sie stehen in dieser Lebenssituation Angeboten der Grundbildung und Alphabetisierung deutlich offener gegenüber. Durch Bildungsangebote für gering literalisierte Eltern können darüber hinaus auch die Kinder in ihrer Bildungskarriere unterstützt werden. Auch im Umfeld von Schulen finden sich wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die über diesen Ansatz sensibilisiert werden sollen.
- **Schwerpunkt Sozialraum:** Für gering literalisierte Menschen können Bildungs- und Unterstützungsangebote und die dazugehörigen Orte und Formate hohe Schwellen darstellen. Multiperspektivisch aufsuchende Bildungsarbeit ist daher umso wichtiger, um diesen Personenkreis für eine nachhaltig erfolgreiche Teilnahme an Grundbildungsangeboten zu gewinnen. In vielen sozioökonomisch schwierigen Sozialräumen gibt es eine breite Angebotspalette für die Bewohnenden der jeweiligen

Quartiere, allerdings zumeist nur in geringem Ausmaß für und mit Blick auf die Bedürfnisse gering literalisierter Menschen. Hier sollen Ansätze geschaffen werden, die nicht in erster Linie das Lesen und Schreiben thematisch in den Fokus nehmen, sondern im Rahmen vorliegender lebensweltlicher Bedürfnisse dieses Thema mit aufnehmen und begleitend tangieren.

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### **3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.3.2. Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;

- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben	Bitte angeben

		(Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	
--	--	--	--

\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

**4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen**

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende unter 4.1., die (weiter)bildungsbenachteiligt sind (max. ISCED Stufe 2) oder älter als 54 Jahre sind	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende an non-formalen Bildungsangeboten (mit Anwesenheit mind. 8 Zeitstunden)	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Teilnehmende an non-formalen Bildungs- und Beratungsangeboten (unabhängig von der Zeit der Anwesenheit)	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Übergänge von Projektteilnehmenden in Regelangebote der Weiterbildung, Grundbildung und Alphabetisierung	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Aufsuchende Angebote vor Ort in den Themenfeldern Schule, KiTa und Sozialraum	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Über „Grundbildung“ informierte Multiplikator:innen an Schlüsselstellen der Themenfelder Schule, KiTa und Sozialraum	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).



## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)